

Die Rolle des Betriebsrats bei drohender Kurzarbeit - am Beispiel der August Thyssen-Hütte AG, Werke Hamborn

Wer sich ernsthaft mit der Frage beschäftigt hat, warum es in der Stahlindustrie bisher nicht zu größeren Konflikten gekommen ist, wird feststellen, daß erste Anzeichen einer sich abschwächenden Auftragslage schon im Dezember 1974 zu erkennen waren. Das heißt, die Betriebsräte mußten sich schon zu diesem Zeitpunkt mit den Vorständen über die volle Beschäftigung der Stammebelegschaft auseinandersetzen.

Erste Maßnahmen waren die gezielten Betriebsstillstände zu Weihnachten und Neujahr unter Inanspruchnahme des tariflichen Resturlaubs aus 1974, soweit er nicht durch Urlaubspläne festgelegt war.

Im Januar 1975 wurden die Gespräche zwischen Betriebsrat und Vorstand über die Auftragslage und weitere Anpassungsmaßnahmen fortgesetzt. Durch eine Reihe von Vorschlägen des Betriebsrates, die nachfolgend im Kurzprotokoll dargelegt werden, konnten sowohl Entlassungen vermieden wie auch die vorgesehene Einführung der Kurzarbeit um drei Monate verschoben werden.

Besprechung am 21. Januar 1975

Zu Beginn erläuterte der Vorstand die Entwicklung der Auftragsituation. Danach ergaben sich für verschiedene Produktionsgruppen zum Teil erhebliche Auftragsrückgänge (zwischen 59 % und 8 %). Insgesamt ergab sich für den Monat Februar ein Beschäftigungsrückgang, der einer Menge von 50 000 t Rohstahl entsprach.

Den Darstellungen des Vorstandes stellte der Betriebsrat folgende Vorschläge gegenüber:

1. Der Vorstand möge überlegen, ob der Umfang der Kurzarbeit durch den Abschluß einer Betriebsvereinbarung über einen jeweils dreiwöchigen Stillstand der Kaltwalzwerke in den Sommerferien und einen jeweils einwöchigen Stillstand in den Osterferien und Weihnachtsferien dieses Jahres verringert werden könne.

2. Anregung, qualifizierte Leute für andere Arbeitsplätze anzulernen, um dadurch bei wechselnder Beschäftigungssituation für einzelne Produktionsbereiche eine größere Mobilität der Arbeitskräfte zu erreichen.

3. Neueinstellungen sollten nur so weit durchgeführt werden, wie durch Umsetzung eigener Belegschaftsmitglieder bestehender Bedarf nicht abgedeckt werden könne.

4. Überprüfung und Abbau des Umfangs des Unternehmereinsatzes.

5. In den Semester- und Schulferien sollten keine Ferienarbeiter eingestellt werden.

6. Überprüfung, ob durch Umsetzung geeigneter Arbeitskräfte Betriebe, in denen noch Mehrarbeit verfahren wird, entlastet werden könnten.

7. Überprüfung, ob ein Sozialplan für die vorzeitige Pensionierung älterer Arbeitnehmer mit dem Betriebsrat vereinbart werden könne.

8. Begrüßung der bereits eingeleiteten Maßnahmen, die zu einer Überprüfung derjenigen Mitarbeiter führen, die noch nicht sechs Monate bei der August Thyssen-Hütte (ATH) beschäftigt sind.

9. Anregung, den ausländischen Belegschaftsmitgliedern, die in diesem Jahr, wie in den vergangenen Jahren, eine Verlängerung ihres Tarifurlaubs durch Sonderurlaub wünschen, diesen in den Monaten Februar und März zu gewähren bzw. sie anzuhalten, in dieser Zeit ihren Jahresurlaub zu nehmen.

Diese Vorschläge wurden vom Vorstand entgegengenommen und in die Überlegungen miteinbezogen. Im Hinblick auf die in einigen Bereichen vorgesehene Rücknahme der Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden wies der Betriebsrat darauf hin, daß bei einem beabsichtigten Wegfall der sog. betrieblichen Deckplanschicht eine Kündigungsfrist von zwei Monaten vereinbart worden sei.

Folgende Fragen sollten durch den Vorstand besonders eingehend geprüft werden:

- die Betriebsferien in den Oster- und Sommerferien in den Kaltwalzwerken;
- die Reduzierung des eingesetzten Unternehmerpersonals;
- eine Umbesetzung von Handwerkern im Werksbereich sowie
- die Ausbildung von Belegschaftsmitgliedern für einen Einsatz an mehreren Arbeitsplätzen.

Besprechung am 24. Januar 1975

Betriebsferien

Das Kaltwalzwerk II soll in der Karwoche stillgesetzt werden. Die Kaltwalzwerke II und III sollen ebenfalls je eine Woche in den Osterferien stehen. In den Sommermonaten sollen dort ebenfalls Betriebsstillstände erfolgen.

Etwa 15—20 qualifizierte Belegschaftsmitglieder aus zwei Kaltwalzwerken werden zu Anlernzwecken tageweise in anderen Betriebsbereichen eingesetzt. Sie werden von der Kurzarbeit nicht betroffen.

Neueinstellungen

Es wurde festgelegt, Neueinstellungen nur in besonderen Fällen vorzunehmen.

Einsatz von Unternehmerleuten

Grundsätzlich bestand Übereinstimmung, die Anzahl der eingesetzten Unternehmerleute auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren. In Einzelgesprächen sollte kurzfristig zwischen den Werksleitern und Betriebsräten geprüft werden, wo ein Einsatz von eigenen Belegschaftsmitgliedern möglich ist.

Ferienarbeiter

Ferienarbeiter werden in den Semesterferien nicht eingestellt. Dem Betriebsrat wird eine Übersicht über die nach Beginn der Semesterferien bei ATH beschäftigten Praktikanten zur Verfügung gestellt.

Abbau der Mehrarbeit

Die Möglichkeit des Abbaus der Mehrarbeit in den einzelnen Betriebsbereichen wurde diskutiert. In Duisburg-Süd könnten in diesem Zusammenhang 46 Leute eingesetzt werden. Weitere 39 könnten zeitweise zum Einsatz kommen. In Bruckhausen wird Mehrarbeit vor allem in der Fertigstraße I und der Blockstraße I gefahren. Es besteht jedoch die Möglichkeit, teilweise anzulernende Leute einzusetzen. Im V/armbandwerk II ist zu erwarten, daß die Mehrarbeit bald abgebaut wird.

Die für den Monat Februar vorliegenden Anträge auf Mehrarbeit sollen auf ihre Notwendigkeit hin im einzelnen überprüft werden.

Einsatzmöglichkeiten für die Belegschaftsmitglieder aus den Kaltwalzwerken ergeben sich über die genannten Betriebe hinaus unter anderem im Block- und Profilverwalzwerk, in den Sozialen Betriebseinrichtungen, im Werkschutz und in der Allgemeinen Werkskolonne. Sofern ein Einsatz in den genannten Betrieben für die Belegschaft der Kaltwalzwerke nicht möglich ist, soll sie in eine Sammelkolonne übernommen werden. Erforderliche Umbesetzungen sollen zunächst aus der Gruppe der in den Kaltwalzwerken beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte durchgeführt werden.

Sozialplan

Ein neuer Sozialplan ist nach Aussage des Vorstandes nicht erforderlich. In besonderen Fällen kann ausnahmsweise die Betriebsvereinbarung über das Ausscheiden 59jähriger Belegschaftsmitglieder und älterer Arbeitnehmer angewandt werden.

Sonderurlaub für ausländische Arbeitnehmer

Der Betriebsrat wies darauf hin, daß bei den ausländischen Arbeitnehmern eine erhöhte Bereitschaft besteht, in Anbetracht der Produktionslage Sonderurlaub zu nehmen, wenn dadurch die Arbeitsplätze gesichert bleiben.

Es wurde Einvernehmen erzielt, den Arbeitskräften aus den Kaltwalzwerken zuerst Arbeitsplätze in den anderen Betriebsbereichen anzubieten. Danach kann diesen Belegschaftsmitgliedern Tarif- oder Sonderurlaub angeboten werden. Darüber hinaus kann den ausländischen Arbeitnehmern Sonderurlaub angeboten werden, soweit dies für die Unterbringung der in den Kaltwalzwerken eingesetzten Belegschaftsmitglieder notwendig ist.

Die vorgesehenen Betriebsstillstände am 10. und 11. 2. 1975 sind nach Aussagen des Vorstandes unbedingt erforderlich, da sich die Beschäftigungslage weiterhin verschlechtert habe. Dem Betriebsrat wurde vom Vorstand zugesagt, daß im Monat Februar keine Kurzarbeit eingeführt wird, sofern sich der Betriebsrat mit den zwei Urlaubstagen am 10. und 11. 2. 1975 einverstanden erklärt.

Besprechung am 29. Januar 1975

Betriebsstillstände am 10. und 11. 2. 1975

Vom Vorstand wurde versichert, daß, wenn am 10. und 11. 2. 1975 die vorgesehenen Stillstände durchgeführt werden, im Monat Februar keine Kurzarbeit verfahren werde. Der Betriebsrat stimmte dem zu.

In den Verwaltungsbereichen wurde der Tarifurlaub nicht generell angeordnet. Er konnte jedoch genommen werden. In den Abteilungen, in denen gleitende Arbeitszeit bereits eingeführt worden war, konnten die Mitarbeiter ihren halben Gleitzeittag am Rosenmontag nehmen.

Betriebsferien

Es wurde abweichend zu der vorher getroffenen Regelung vereinbart, daß das Kaltwalzwerk I bereits in der Woche vom 10. 2. bis 16. 2. 1975 stillsteht. Dabei wurde Einverständnis darüber erzielt, daß diejenigen Belegschaftsmitglieder, die für die im Sommer geplanten Betriebsferien nicht mehr genug Tarifurlaub haben, vor- oder nacharbeiten können.

Einsatz von Unternehmerpersonal und Abbau der Mehrarbeit

In Ruhrort können bei Einhaltung der 40-Stunden-Woche 120 Belegschaftsmitglieder aus den Kaltwalzwerken aufgenommen werden. Die eingesetzten Unternehmerleute werden in Ruhrort von derzeit 366 auf 144 reduziert. Im Hochofenwerk Hüttenbetrieb können 36 Leute zum Abbau von Mehrarbeit und vier Belegschaftsmitglieder zum Einsatz von offenen Stellen zusätzlich eingesetzt werden. Für die in Beeckerwerth nicht einsetzbaren Kranführer wurde eine Übernahme nach Ruhrort zugesagt. Die Maßnahmen zum Ersatz von Unternehmerleuten sind ebenfalls eingeleitet.

Rücknahme der Arbeitszeit in den Kontibetrieben

Auf Grund des verminderten Rohstahlbedarfs ist in den Stahlwerken, den Walzwerken 1. Hitze sowie den Zurichtungen eine Rücknahme der Arbeitszeit von 42 auf 40 Stunden je Woche erforderlich. Der Vorstand bat den Betriebsrat, der Rücknahme der Arbeitszeit von 42 auf 40 Stunden je Woche möglichst bald zuzustimmen.

Sonderurlaub

Die Frage der Gewährung von Sonderurlaub für einen großen Teil der ausländischen Belegschaft wurde bis auf weiteres zurückgestellt.

Besprechung am 10. Februar 1975

Der Vorstand wies darauf hin, daß in den Kontibereichen die Einführung der 40-Stunden-Woche zur Senkung der Produktion unbedingt erforderlich sei.

Vom Betriebsrat wurde die Frage gestellt, ob durch diese Zurücknahme der Arbeitszeit die Beschäftigung im Monat März gesichert sei. Vom Vorstand wurde geantwortet, daß dieses Ziel mit allen bisher durchgeführten und vorgesehenen Maßnahmen für den Monat März (bis Ostern) zu erreichen sei.

Die Handwerker sind von dieser Maßnahme grundsätzlich nicht betroffen. Für sie bleibt die 42-Stunden-Woche erhalten. Es wurde gesagt, daß die Rücknahme der Mehrarbeit durch gezielte Stillstände die Einführung von Kurzarbeit im März verhindern wird. Es wurde darüber Übereinstimmung erzielt, daß im Einzelfall für ausländische Arbeitnehmer Sonderurlaub genehmigt wird.

Besprechung am 17. Februar 1975

Es wurde Einvernehmen darüber erzielt, für das Werk Beeckerwerth vom 24. 3. bis 1. 4. 1975 einen Stillstand einzuplanen. Alle davon betroffenen Mitarbeiter sollen in

dieser Zeit Tarifurlaub nehmen. Der Betriebsrat erklärte sich hiermit einverstanden, lehnte jedoch den Abschluß einer Betriebsvereinbarung hierüber ab.

Den Mitarbeitern, die in dieser Zeit ihren Urlaub nehmen, wird ein Urlaubstag nicht auf den Urlaub angerechnet. Die Warmbandstraße I wird in der Zeit vom 8. 3. bis 14. 3. 1975 stillstehen. Auch hier sollen die Mitarbeiter Tarifurlaub nehmen. Auch hier erfolgt die Nichtanrechnung eines Urlaubstages.

Für die Belegschaft des Kaltwalzwerks I, die in der Karnevalswoche fünf Tage Urlaub genommen hat, gilt die gleiche Regelung wie für das Werk Beeckerwerth und die Warmbandstraße I. Dies gilt gleichermaßen für den vorgesehenen Stillstand des Kaltwalzwerks II in der Karwoche.

Besprechung am 12. März 1975

Der Vorstand teilte mit, daß im Hinblick auf die unverändert schlechte Situation keine andere Möglichkeit besteht, als mit dem Betriebsrat für April über die Einführung von Kurzarbeit zu verhandeln. Es wurden unterschiedliche Vorschläge für die einzelnen Bereiche gemacht.

Der Betriebsrat bat den Vorstand zu prüfen, ob und wieweit noch Alternativen zur Einführung von Kurzarbeit bestehen. Dabei wies er auf folgende Möglichkeiten hin:

- Weitere Reduzierung der eingesetzten Unternehmerleute;
- Durchführen von Aufräumungs-, Reinigungs- und Straßenarbeiten;
- Sonderurlaub in Verbindung mit Tarifurlaub für ausländische Arbeitnehmer.

Es wurde vom Betriebsrat vorgeschlagen, den Lohnschutz der Belegschaftsmitglieder, die Anfang Februar aus betrieblichen Gründen verliehen bzw. werksintern umgesetzt wurden und deren Lohnschutzfrist im März abläuft, bis Ende März zu verlängern, um damit eine erneute Schlechterstellung dieser Belegschaftsmitglieder bei der Berechnung des Kurzarbeitergeldes zu vermeiden. Es wurde eine Prüfung dieser Frage zugesagt.

Besprechung am 14. März 1975

Die in den Werken durchgeführten Befragungen ausländischer Arbeitnehmer mit Familie im Ausland ergab, daß nur eine geringe Neigung bei diesen Belegschaftsmitgliedern besteht, in Verbindung mit Tarifurlaub einen mehr als dreiwöchigen Sonderurlaub zu nehmen. Trotz dieser Tendenz sollen alle im Bereich der Stahlwerke, Flämmereien, Halbzeugzurichtungen Ruhrort und der Warmbandzurichtungen Duisburg-Süd befragt werden, ob sie bereit sind, für den gesamten Monat April in Verbindung mit Tarifurlaub einen unbezahlten Sonderurlaub zu nehmen. Nach Auffassung des Betriebsrates könnte durch eine solche Maßnahme in diesen Bereichen Kurzarbeit im April vermieden werden.

Es wird geprüft, wieviel Belegschaftsmitglieder je Betrieb zur Aufrechterhaltung der Produktion benötigt werden. Die anwesenden Betriebsräte sagten ihre Unterstützung zu, wenn als Folge dieser Maßnahme deutsche Arbeitnehmer im Stahlwerksbereich umgesetzt werden müssen. Solche Umbesetzungen können in Ruhrort und Beeckerwerth notwendig sein.

Es wird geprüft, ob durch den Urlaub ausländischer Arbeitnehmer die 40-Stunden-Woche in den Stahlwerken, Flämmereien Bruckhausen und Beeckerwerth, Halbzeugzurichtungen Ruhrort, Warmbandzurichtung Duisburg-Süd aufrechterhalten werden kann.

Besprechung am 21. März 1975

Die am 14. 3. 1975 vereinbarte Befragung der ausländischen Mitarbeiter ergab, daß durch die Urlaubnahme von Ausländern die Aufrechterhaltung einer 40-Stunden-Woche

im Monat April theoretisch in einigen Betrieben möglich ist. Für die Handwerker ist Kurzarbeit in Duisburg-Süd und Finnentrop vorgesehen. Im Ruhrorter Bereich bleiben die Kranführer bei der 40-Stunden-Woche, mit Ausnahme der Block- und Halbzeugstraßen.

Besprechung am 15. April 1975

Für Mai sind verschiedene Änderungen der Arbeitszeiten beabsichtigt. Der Betriebsrat setzte sich für eine 40-Stunden-Woche in den Stahlwerken ein. Darüber hinaus brachte der Betriebsrat zum Ausdruck, daß im Monat Mai die zu verfahrenen Kurzarbeitsschichten nicht auf die Feiertage gelegt werden sollen.

Besprechung am 24. April 1975

Die Diskussion über den Umfang der Kurzarbeit im Monat Mai wurde fortgesetzt. Einige Betriebe werden im Monat Mai verkürzt arbeiten.

Der Betriebsrat fordert eine vorgezogene Zahlung der Zuwendung von 300 DM, die auf Grund des Tarifabschlusses vom 28. 10. 1974 noch aussteht. Der Vorstand war damit einverstanden, diese Zahlung im Monat Mai durchzuführen.

Besprechung am 15. Mai 1975

Auch im Monat Juni muß bei ATH Kurzarbeit verfahren werden.

In einigen Bereichen wird die Belegschaft befragt, ob sie im erforderlichen Umfang Tarifurlaub für 1975 bereits vorgezogen im Juni nehmen will. Falls genügend Belegschaftsmitglieder hierzu bereit sind, ist der Vorstand mit dem Verfahren einer 40-Stunden-Woche in den genannten Bereichen im Monat Juni einverstanden.

Um Einkommensverluste bei der Belegschaft möglichst gering zu halten, wünscht der Betriebsrat, die Sonntage und den Feiertag im Juni nicht mit Kurzarbeiterschichten zu belegen. Der Vorstand war damit nicht einverstanden.

Der Betriebsrat wünscht eine schichtenplanmäßige Festlegung aller Arbeitsschichten in den Warmbandwerken. Der Vorstand erklärte sich dazu bereit, sagte jedoch, daß die wöchentliche Arbeitszeit durch diese Maßnahme von 34 auf 32 Stunden herabgesetzt werde.

Nach Meinung des Betriebsrates sollte darauf geachtet werden, daß Belegschaftsmitglieder aus kurzarbeitenden Betrieben nicht in Betriebe mit Vollbetrieb abgegeben werden. In diesen Fällen wünscht der Betriebsrat eine vorherige Abstimmung mit der betreffenden Betriebsleitung.

Besprechung am 11. Juni 1975

Erstmals ist auch für den Hamborner Hochofenbereich Kurzarbeit vorgenommen.

Auch im Monat Juli hat sich die Arbeitsweise gegenüber Juni verändert. Im Hinblick auf die Gestaltung der Schichtenpläne für Juli 1975 äußerte der Betriebsrat den Wunsch, für die Betriebsbereiche, in denen geschlossene Betriebsstillstandszeiten über eine längere Zeit nicht möglich sind, zumindestens Stillstandszeiten für ganze Tage oder Schichten vorzusehen. Diesem Wunsch soll entsprochen werden.

Besprechung am 11. Juli 1975

Durch die Schichtenplanfestlegung für einen Zeitraum von vier Wochen wird die Möglichkeit geschaffen, nach diesem Zeitraum durch einen Austausch der Schichtpläne

zwischen den Stahlwerken bzw. einzelnen Schichtgruppen die finanziellen Nachteile für die Belegschaft im Monat August in Grenzen zu halten.

Auch im Monat August wurde Kurzarbeit verfahren. Nachdem alle vorgenannten Maßnahmen ausgeschöpft waren, sahen sich die Betriebsräte außerstande, die Einführung der Kurzarbeit zu verhindern. Nunmehr wurde das Schwergewicht auf eine optimale Gestaltung der Schichtpläne im Hinblick auf eine zusammenhängende Freizeit gelegt.

Da bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Besserung eingetreten ist, wurden bis zum heutigen Tage diese monatlichen Gespräche im Hinblick auf Auftragseingang und Anpassung der Arbeitsweise an die Produktion durchgeführt.

Abschließend muß man feststellen, daß die augenblickliche Ruhe in der Stahlindustrie durch zwei wesentliche Faktoren beeinflußt wird:

1. Durch eine ständige Abstimmung und Beratung mit den Vertrauensleuten konnte erreicht werden, daß alle Möglichkeiten zur Vermeidung von Entlassungen und Kurzarbeit ausgeschöpft wurden.

2. Durch die ständige Information über Produktions- und Auftragslage in den Betriebsversammlungen war die Belegschaft immer informiert.

Ausgehend davon kann man feststellen, daß bei einer guten Kommunikation die Belegschaften durchaus fähig sind zu beurteilen, ob eine wirksame Interessenvertretung durch den Betriebsrat vorhanden ist.

*Karl-Heinz Weihs, Vorsitzender des
Gesamtbetriebsrats der August Thyssen-Hütte AG.*